

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3139

A19

24. Oktober 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben
522-01.03.07.01-001008-2024-
0001110

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2200

Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 30. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung übersende Ihnen den Quartalsbericht
„Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige
(UfA) in Büren“ für das 3. Quartal 2024 zur Information der Mitglieder des
Integrationsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

zur Information des Integrationsausschusses

Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA)

in Büren

3. Quartal 2024

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 30. September 2024 zugrunde gelegt (Quelle: Bezirksregierung Detmold).

Entwicklung der Belegungszahlen im 3. Quartal des Jahres 2024

Die maximale Belegungskapazität der UfA in Büren lag im 3. Quartal 2024 bei 175 Unterbringungsplätzen.

Entwicklung der Aufnahmen und Entlassungen im 3. Quartal:

	Aufnahmen 2024	Entlassungen 2024
Juli	130	123
August	141	122
September	133	86
Gesamt	404	331

Dabei sind nach den bei der UfA Büren insoweit vorliegenden Informationen rund 4/5 der Entlassungen (76,44 %) auf durchgeführte Abschiebungen zurückzuführen.

Die durchschnittliche Belegung im 3. Quartal stellte sich wie folgt dar:

Durchschnittl. Belegung	
Juli	87
August	100
September	117

Somit waren – bezogen auf das gesamte 3. Quartal 2024 – im Durchschnitt monatlich 101 Personen in der UfA Büren untergebracht.

Herkunftsländer

Die im 3. Quartal 2024 in der UfA Büren aufgenommenen Personen verteilen sich – bezogen auf die 10 Hauptherkunftsländer (HKL) – wie folgt:

TOP	HKL	Aufnahmen	Anteil an der Gesamtbelegung in %
1	Algerien	42	15,56 %
2	Marokko	40	14,81 %
3	Syrien	40	14,81 %
4	Albanien	29	10,74 %
5	Afghanistan	25	9,26 %
6	Irak	25	9,26 %
7	Türkei	25	9,26 %
8	Georgien	20	7,41 %
9	Guinea	12	4,44 %
10	Tunesien	12	4,44 %

Unterbringungsarten

Für den überwiegenden Teil der untergebrachten Personen erfolgte die Aufnahme in die UfA Büren zum Zwecke der Sicherungshaft (48,27 %), gefolgt von Ausreisegewahrsam (23,51 %) sowie Überstellungshaft in Dublin Fällen (22,52 %).

Unterbringungsarten	Aufnahmen im 3. Quartal
Sicherungshaft	195
Ausreisegewahrsam	95
Überstellungshaft	91
Mitwirkungshaft	12
Zurückschiebungshaft	2
Zurückweisungshaft	7
Vorbereitungshaft	1
Gesamtergebnis	404

Besondere Vorkommnisse:

Im 3. Quartal gab es folgende besondere Vorkommnisse:

➤ **Unterbringung eines Minderjährigen in der UfA Büren**

Vom 1. September 2024 bis 9. Oktober 2024 war ein Minderjähriger auf Grundlage einer richterlichen Anordnung in der UfA Büren untergebracht. Die gesetzliche Grundlage hierfür stellt § 62a Absatz 3 Aufenthaltsgesetz dar.